

Interregionaler Forschungsfonds

**Saarland, Lothringen, Luxemburg, Rheinland-Pfalz,
Wallonische Region, Französische Gemeinschaft Belgiens,
Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens**

**zur Förderung gemeinsamer Antragstellungen
auf europäischer Ebene**

Vereinbarung

1. Präambel

Der grenzübergreifende Kooperationsraum Saarland, Lothringen, Luxemburg, Rheinland-Pfalz, Wallonische Region, Französische Gemeinschaft Belgiens, Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens verfügt über bewährtes Kooperationswissen und Kooperationskerne, die das Fundament für einen zukünftigen interregionalen Forschungsraum legen und über den Kooperationsraum hinaus innovative Potenziale entfalten können.

Neben der nationalen und der regionalen Forschungsförderung gewinnt die europäische Forschungsförderung zunehmend an Bedeutung. Im Mittelpunkt dieser Förderung steht die Schaffung eines Europäischen Forschungsraumes. Entsprechend dieser Zielsetzung ist die Mittelvergabe in den europäischen Forschungsförderprogrammen verstärkt auf den Auf- und Ausbau von Forschungsverbänden in strukturierten Schwerpunkten ausgerichtet.

Vor diesem Hintergrund kommt der Zusammenarbeit der Hochschulen und Forschungseinrichtungen im interregionalen Kooperationsraum im Rahmen gemeinsamer Antragstellungen auf europäischer Ebene zukunftsweisende Bedeutung zu.

Mit der vorliegenden Vereinbarung erklären die Regionalpartner ihre Bereitschaft, interregional konstituierte Forschergruppen über einen gemeinsamen Fonds bei der Vorbereitung von Antragstellungen im Rahmen europäischer Forschungsförderprogramme finanziell zu unterstützen. Hierdurch soll für die Wissenschaftler, Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Kooperationsraum ein Anreiz geschaffen werden, sich gemeinsam an entsprechenden Ausschreibungen der Europäischen Union zu beteiligen und dabei insbesondere die Koordinatorenfunktion in solchen Projekten anzustreben.

2. Interregionaler Fonds

Zum Zweck der Förderung von Antragstellungen in den europäischen Forschungsförderprogrammen wird ein interregionaler Fonds konstituiert, über den Wissenschaftler, Hochschulen und/oder Forschungseinrichtungen im Rahmen grenzübergreifender Forschungsk Kooperationen finanziell unterstützt werden. Hierfür stellt jeder Regionalpartner dieser Vereinbarung 20.000 Euro pro Jahr bereit.

3. Vergabe von Fördermitteln

Die Vergabe der Fördermittel erfolgt auf Antrag.

Antragsberechtigt sind Wissenschaftler, Hochschulen und/oder Forschungseinrichtungen aus der Kooperationsregion.

Gefördert werden interregionale, grenzübergreifende Antragstellungen von mindestens zwei Wissenschaftlern, Hochschulen und/oder Forschungseinrichtungen.

Förderfähig sind ebenso Antragstellungen, bei denen grenzübergreifend mindestens zwei regionale Wissenschaftler, Hochschulen und/oder Forschungseinrichtungen in größere europäische oder internationale Konsortien eingebunden sind.

Die Fördersumme für die beteiligten Antragsteller aus der Kooperationsregion beträgt jeweils 1.500.- Euro; zwei oder mehr Antragsteller derselben Region erhalten den Betrag zusammen nur einmal.

Übernimmt ein regionaler Antragsteller die Koordinatorenfunktion für ein Projekt, dessen Förderung auf europäischer Ebene angestrebt wird, erhält dieser Antragsteller einen Zuschuss von 3.000 Euro.

Anträge können formlos über die Leitung der jeweiligen Wissenschaftseinrichtung bei der für den Antragsteller zuständigen Verwaltungsbehörde des jeweiligen Regionalpartners eingereicht werden. Dies sind

- für das Saarland :
 Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft
 Franz-Josef-Röder-Straße 17
 D-66119 Saarbrücken
- für Lothringen :
 Conseil Regional
 Division de l'Enseignement Superieur et de
 la Recherche Universitaire Place Gabriel
 Hocquard, B.P. 81004 F-57036 Metz Cedex
- für Luxemburg :
 Fonds National de la Recherche 20,
 Monte de la Petrusse L-2912
 Luxembourg
- für Rheinland-Pfalz :
 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung
 und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz Mittlere Bleiche
 61 D-55116 Mainz
- für Wallonien mit der
 Region Wallonien, der
 französischen und der
 deutschsprachigen
 Gemeinschaft Belgiens :
 Ministere de la Communaute franqaise de Belgique
 Direction generale de l'Enseignement
 non obligatoire et de la Recherche scientifique
 Cite administrative de l'Etat
 Boulevard Pacheco, 19 (boite 0)
 B-1010 Bruxelles

Der Antrag muss folgende Angaben enthalten: EU-

Programm/Programmbereich,

Einreichungsfrist,

Kurzbeschreibung des Vorhabens (ca. 4 - 5 Seiten),

Projektpartner/Konsortium,

Kosten-/Finanzierungsplan.

Die Auswahlentscheidung erfolgt vorrangig nach dem Kriterium der wissenschaftlichen Qualität. Dabei sind auch die Chancen einer Aufnahme in europäische Programme einzubeziehen.

Die Fördermittel dienen ausschließlich der Finanzierung zusätzlicher Personal-, Sach- und Reisekosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung von Antragstellungen in europäischen Forschungsförderprogrammen.

4. Fondsverwaltung

Antragsprüfung und -bearbeitung erfolgen nach Maßgabe dieser Vereinbarung und der nationalen Vorschriften durch die für den Antragsteller zuständigen Verwaltungsbehörden des jeweiligen Regionalpartners.

Die beteiligten Verwaltungsbehörden stimmen sich bei der Förderung einer gemeinsamen, interregionalen Antragstellung nach dieser Vereinbarung ab.

Die Auszahlung des Förderbetrages an den jeweiligen Antragsteller erfolgt durch die für diesen zuständige regionale Verwaltungsbehörde.

Die zweckgebundene Verwendung der Mittel ist durch die Antragsteller und Fördermittelempfänger gegenüber der jeweils zuständigen regionalen Verwaltungsbehörde nachzuweisen. Diese erstellt einen abschließenden Prüfvermerk (Bestätigung der rechtmäßigen Mittelverwendung) auf der Grundlage der jeweiligen nationalen Vorschriften.

5. Weitergehende Fördermaßnahmen

Jedem Partner dieser Vereinbarung ist es unbenommen, zusätzlich zur Förderung aus dem Gemeinsamen Fonds weitere Fördermaßnahmen zu ergreifen.

Durch anderweitige Förderung bereits gedeckte Ausgaben können nicht über den Fonds abgerechnet werden. Die Antragsteller sind zu Angaben hierüber verpflichtet.

6. Gemeinsamer Beirat

Die regionalen Partner richten einen Gemeinsamen Beirat ein.

Dieser setzt sich zusammen aus je einem/r von jeder Region benannten Vertreter/in (Abteilungsleiter ebene Wissenschaftsverwaltung) sowie aus je einem/r Vertreter der Wissenschaft (Vizepräsident/in für Forschungsfragen oder gleichgestellte Persönlichkeit).

Der Gemeinsame Beirat überprüft die Umsetzung dieser Vereinbarung, insbesondere die Zahl der gestellten, bewilligten und geförderten Anträge sowie die Höhe der in dieser Vereinbarung vorgesehenen Förderbeträge und die Fördermodalitäten.

Aufgrund dieser Prüfung spricht der Gemeinsame Beirat Empfehlungen an die unterzeichnenden Regionalpartner aus.

Der Gemeinsame Beirat tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Der Vorsitz bestimmt sich nach dem Gipfelvorsitz in dem jeweiligen Jahr.

7. Einvernehmensklausel

Soweit diese Vereinbarung Regelungen nicht enthält, die sich für die Umsetzung ihrer Ziele als erforderlich erweisen, verständigen sich die Partner im Rahmen der laufenden Zusammenarbeit über die Textfassung und die Aufnahme der erforderlichen Ergänzungen.

Die gegenseitige Abstimmung hierüber erfolgt über den Gemeinsamen Beirat. Dazu kann dieser auch außerplanmäßig zusammentreten.

8. Geltungsdauer

Diese Vereinbarung gilt unbefristet.

Ihre Überprüfung sowie gegebenenfalls ihre Überarbeitung erfolgt auf Empfehlung des Gemeinsamen Beirats durch die Regionalpartner.

Die Vereinbarung kann aus wichtigem Grund einvernehmlich aufgehoben werden. Die Entscheidung hierüber treffen die Regionalpartner nach Anhörung des Gemeinsamen Beirats.

9. In-Kraft-Treten

Die Vereinbarung tritt nach Unterzeichnung durch die Regionalpartner mit Wirkung vom 01. Januar 2004 in Kraft.

Jürgen Schreier

Minister für Bildung, Kultur und Wissenschaft
des Saarlandes

Gerard Longuet

Präsident des Regionalrates
der Region Lothringen

Erna Hennicot-Schoepges

Ministerin für Kultur, Wissenschaft
und Forschung
des Großherzogtums Luxemburg

Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner

Minister für Bildung, Wissenschaft
und Weiterbildung
des Landes Rheinland-Pfalz

Franroise Dupuis

Ministerin für Wissenschaft, Weiterbildung und Forschung
der Französischen Gemeinschaft
des Königreichs Belgien